



---

## Interpellation Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 18. Juni 2012 betreffend den Brunnen auf dem Lindenhof-Kreisel; Beantwortung

---

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### 1. Text der Interpellation:

#### **"Brunnen auf Lindenhof-Kreisel**

*Der Gemeinderat wird ersucht, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:*

- *Wer hat den Ankauf des Brunnens auf dem Lindenhof-Kreisel durch die Stadt beschlossen und wann?*
- *Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich dieser Entscheid?*
- *Auf Grund welcher Kriterien wurde der Ankauf getätigt?*
- *Wie wurde der Kaufpreis ermittelt?*
- *Welche Motive lagen für diesen Entscheid vor?*
- *Warum wurde die für die Ankäufe von Kunstobjekten fachlich zuständige Kulturkommission nicht um eine Stellungnahme gebeten?*
- *Welche Rolle hat die Kulturkommission zu erfüllen, wenn nicht die eines beratenden Organs des Gemeinderates für die kulturellen Belange der Stadt?*
- *Welchen Stellenwert attestiert der Gemeinderat der Gestaltung der Verkehrskreisel?*
- *Welche Kriterien gelten für die Gestaltung der Verkehrskreisel als wesentliche Elemente des öffentlichen Raumes?*
- *Ist der Gemeinderat bereit, die Kulturkommission zu beauftragen, Kriterien und Vorschläge für die Gestaltung der Verkehrskreisel auszuarbeiten?*

*Begründung:*

*Wie der Presse (BZ vom 30. Mai 2012) zu entnehmen war, hat die Stadt den Brunnen auf dem Lindenhof-Kreisel erworben. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von Fr. 15'000.00 veröffentlicht. Der Brunnen war zuvor die Leihgabe eines Einwohners von Langenthal, der in finanzielle Schwierigkeiten geraten sein soll. Die Kulturkommission war in den Ankauf zu keinem Zeitpunkt involviert.*

*Im Rahmen dieses Vorganges stellen sich Fragen der Zuständigkeiten einerseits für den Ankauf von Kunstobjekten - falls es sich bei diesem Brunnen überhaupt um ein Kunstobjekt handeln sollte. Jedenfalls entspricht der offenbar bezahlte Kaufpreis von Fr. 15'000.00 dem gesamten Jahresbudget der Kulturkommission für die Ankäufe von Kunst.*

*Andererseits stellen sich grundsätzliche Fragen zur Ausgestaltung der Verkehrskreisel. Dabei wären insbesondere die Zuständigkeiten zu klären, handelt es sich bei Verkehrskreiseln doch um ganz zentrale Gestaltungselemente des öffentlichen Raumes.*

*Letztlich wären kritische Anmerkungen angebracht, sollten die in der Presse erwähnten Motive für den Kauf des Brunnens zutreffen. "*

*Urs Zurlinden und Mitunterzeichnende*

### 2. Beantwortung der Fragen:

1. *Wer hat den Ankauf des Brunnens auf dem Lindenhof-Kreisel durch die Stadt beschlossen und wann?*

Der Gemeinderat beschloss den Kauf anlässlich seiner Sitzung vom 25. April 2012 (Traktandum 6).



2. *Auf welcher Rechtsgrundlage stützt sich dieser Entscheid?*

Gestützt auf Art. 66 Abs. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 ist der Gemeinderat oberste Vollzugs-, Planungs- und Polizeibehörde der Stadt und für die Beschlussfassung zuständig. Art. 71 Abs. 1 Ziff. 2 überträgt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über einmalige Ausgaben bis zum Betrag von Fr. 150'000.00.

3. *Auf Grund welcher Kriterien wurde der Ankauf getätigt?*

Der Standort des Brunnens auf dem Lindenhof-Kreisel bewährte sich über mehrere Jahre und prägt seither positiv das Ortsbild von Langenthal.

4. *Wie wurde der Kaufpreis ermittelt?*

Der Verkaufspreis wurde in Verhandlungen mit dem Eigentümer ermittelt.

5. *Welche Motive lagen für diesen Entscheid vor?*

Vergleiche dazu Antwort auf Frage 3.

6. *Warum wurde die für die Ankäufe von Kunstobjekten fachlich zuständige Kulturkommission nicht um eine Stellungnahme gebeten?*

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend und ohne Anhörung vorberatender Kommissionen über die Platzierung von Kreiselschmuck auf den Langenthaler Verkehrskreiseln.

7. *Welche Rolle hat die Kulturkommission zu erfüllen, wenn nicht die eines beratenden Organs des Gemeinderates für die kulturellen Belange der Stadt?*

Vergleiche dazu Antwort auf Frage 6 sowie die einschlägigen Bestimmungen der städtischen Reglemente, welche die Aufgaben und Kompetenzen der Kulturkommission umschreiben.

8. *Welchen Stellenwert attestiert der Gemeinderat der Gestaltung der Verkehrskreisel?*

Die Gestaltung der Verkehrskreisel hat sich den sicherheitsspezifischen Anforderungen unterzuordnen. Sie darf insbesondere die Verkehrsteilnehmenden nicht ablenken oder in ihrem Radius beeinträchtigen (Ausschwenken der Lastwagen). Die Verkehrsinsel wird nicht als potentieller Standort für Kunstobjekte verstanden.

9. *Welche Kriterien gelten für die Gestaltung der Verkehrskreisel als wesentliche Elemente des öffentlichen Raumes?*

Nebst den erwähnten sicherheitsspezifischen Anforderungen bestehen keine Kriterien für die Gestaltung der Verkehrskreisel, da diese nicht als wesentliche Elemente des öffentlichen Raumes verstanden werden.

10. *Ist der Gemeinderat bereit, die Kulturkommission zu beauftragen, Kriterien und Vorschläge für die Gestaltung der Verkehrskreisel auszuarbeiten?*

Der Gemeinderat hält an der Praxis fest, dass die Verkehrskreisel kein potentieller Ort für die Platzierung von Kunstobjekten sein sollen. Er ist der Meinung, dass die Verkehrssicherheit Vorrang haben muss und es für Kunstobjekte geeignetere Standorte gibt, an denen die Betrachterin oder der Betrachter ungehindert vom Verkehrsfluss die Objekte würdigen kann.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation):

<sup>4</sup> *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*



# Gemeinderat

Bericht für die Stadtratssitzung am 17. September 2012

**Traktandum Nr. 9**

Langenthal, 15. August 2012

## **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner